

Büro: 1140 Wien, Linzer Straße 77
 Tel.: 01/9823273, Fax: DW 14
 e-mail: obra-wien@aon.at



Zentrale, Produktion:
 Ing. Philipp GmbH & Co KG
 A-4872 Neukirchen a. d. Vöckla/OÖ
 Tel.: 07682/2162, Fax: 2165

e-mail: obra@obra.at
 Internet: www.obra.at

(MA 1 – 720/2003.)

Beschluss des Stadtsenates vom 27. Jänner 2004, Pr.Z. 222/2004-MDALTG, mit dem die Nebengebühren der Bediensteten der Gemeinde Wien für das Jahr 2004 festgesetzt werden

Abschnitt I

1. Die Nebengebühren für die Bediensteten der Stadt Wien werden mit den aus den Beilagen A – J ersichtlichen Beträgen festgesetzt.

2. Teilzeitbeschäftigte Bedienstete haben auf Überstundenentgelt und Mehrdienstleistungsvergütung erst dann Anspruch, wenn die Normalarbeitszeit für vollbeschäftigte Bedienstete überschritten wird; alle übrigen Nebengebühren gebühren teilzeitbeschäftigten Bediensteten in dem ihrer Arbeitszeit entsprechenden Ausmaß.

3. Die den Mehrdienstleistungsvergütungen zu Grunde zu legenden Normalstundensätze und Zuschläge werden in der Beilage K festgesetzt.

4. Die Regelungen dieses Beschlusses gelten für weibliche und männliche Bedienstete gleichermaßen. Soweit in den Beilagen die Bezeichnung einer Bedienstetengruppe nur auf männliche oder nur auf weibliche Bedienstete abgestellt ist, tritt im Einzelfall die dem Geschlecht des/der Bediensteten entsprechende Bezeichnung.

5. Die Regelung der Beilagen A – II/IV und E – II/IV gelten, sofern im Text nicht anderes bestimmt ist, auch für Bedienstete der Schemata IIK/IVK, IIL/IVL, II/IV KAV und UVS. Nebengebühren der Beilagen C – J stehen für gleichartige Tätigkeiten auch Bediensteten zu, die zur Dienstleistung bei Stellen außerhalb des Magistrats der Stadt Wien abgeordnet sind.

6. Die Beilagen A bis K bilden den Nebengebührenkatalog 2004*.

Abschnitt II

Die in den Beilagen A bis C und E bis K angeführten Nebengebühren werden gemäß Z 2 Abs. 1 des Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetzes 1995, LGBl. für Wien Nr. 72, soweit sie nicht als Fehlgeldentschädigung bis 14,53 Euro monatlich, Schmutzzulage, Aufwandentschädigung, Tagesgeld oder Auslagenersatz gewährt werden, für die Ruhegenusszulage anrechenbar erklärt.



Gebrüder Zisch

Ges. m. b. H.

Malerei · Anstrich · Tapeten · Teppich- u. Tapetenhandel · Maler- u. Anstreicherbedarf

BÜRO UND VERKAUF:

1210 WIEN, GERSTLGASSE 1, TEL. 278 86 94, 278 31 75, FAX: 278 31 75-30

Abschnitt III

Abschnitt I tritt mit 1. Jänner 2004 in Kraft. Der Beschluss des Stadtsenates vom 28. Jänner 2003, Pr.Z. 250/2003-MDALTG, in der derzeit geltenden Fassung ist für die Zeit nach dem 31. Dezember 2003 nicht mehr anzuwenden.

*) die Kundmachung der Beilagen erfolgt gemäß § 42a Abs. 2 der Besoldungsordnung 1994, LGBl. für Wien Nr. 55, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 50/2002, durch deren Auflage in der Magistratsabteilung 1.

Der Bürgermeister:
 Dr. Michael Häupl

*

(MA 1 – 613/2003.)

Beschluss des Stadtsenates vom 27. Jänner 2004, Pr.Z. 221/2004-MDALTG

Änderung der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994

Artikel I

Die Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994 wird wie folgt geändert:

1. Im Schema I, Verwendungsgruppe 3P, Abschnitt E, Ziffer 3, wird unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge die Beamtengruppe „Stationswarte nach achtjähriger Verwendung als Stationswart“ eingefügt.
2. Im Schema I, Verwendungsgruppe 3A, Abschnitt E, Ziffer 1, wird unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge die Beamtengruppe „Stationswarte“ eingefügt.
3. Im Schema I, Verwendungsgruppe 3A, Abschnitt E, Ziffer 2, entfällt die Beamtengruppe „Stationswarte“.
4. Im Schema I, Verwendungsgruppe 3, Abschnitt E, Ziffer 1, entfällt die Beamtengruppe „Stationswarte“.

Artikel II

Es treten in Kraft:

1. Artikel I Z 1 mit 1. Juli 2005,
2. Artikel I Z 2 bis 4 mit 1. November 2003.

Der Bürgermeister:
 Dr. Michael Häupl

A. & S. PEKAREK

Gesellschaft m. b. H.

GAS – WASSER – HEIZUNG
 – INSTALLATIONEN

1100 Wien · Triester Straße 19 · Tel. + FAX 604 33 76

Wohnhaussanierung:
 sämtliche Behördenwege übernehmen wir für Sie

TECTON consult

Bauwesen – ZT – GesmbH
 1060 Wien, Barnabitingasse 8

Verkehrsplanung
 Konstruktiver Ingenieurbau
 Baumanagement